



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 11.11.2019
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:00 Uhr
Ort, Raum: in 97241 Oberpleichfeld, Am Rothweg 5, Sportheim

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Klüpfel, Uwe

Losert, Burkard

Meckelein, Karl

Wild, Martina

Wunderlich, Marion

Mitglieder der SPD Fraktion

Fischer, Monika

Götz, Eberhard

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Stahl, Fred

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

Wild, Lothar

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreterin der Medien
2 Zuhörer

Kreisrat Thomas Eberth
Kreisrat Hans Fiederling

vom Landratsamt:

Herr Künzig (ZB)
Frau Löffler (GB 1)
Frau Hellstern (GB 5)
Frau Schumacher (SFB 2)
Frau Münch (SFB 2)
Frau Schorno (SFB 3)
Herr Schebler (ZFB 2)
Herr Haberstumpf (ZFB 5)
Frau Friedrich (ZFB 5)

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Frau Fischer
Herr Wolfram

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer

Mitglieder der SPD Fraktion

Schlereth, Bernhard
Schmid, Harald

entschuldigt
Vertretung für Herrn Bernhard Schlereth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bauprogramm der Kreisstraßen 2020 - 2022 **SBA/092/2019**
2. Wü 33 – Teilverlegung bei Geroldshausen **SBA/093/2019**
3. Wü 3 / Wü 21 Veitshöchheim-Gadheim – Kostenstand **SBA/094/2019**
4. Haushaltsplanung Hochbauverwaltung 2020 **ZFB 5/258/2019**
5. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Vertreterin der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 11.11.2019	Vorlage: SBA/092/2019
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)

Betreff:

Bauprogramm der Kreisstraßen 2020 - 2022

Anlage/n: 1 Präsentation
1 Bauprogramm

Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren gliedert sich auch das Bauprogramm 2020 – 2022 in drei Teile.

Teil 1: Um- und Ausbau

Der Bereich Um- und Ausbau umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- bestandsorientierter Ausbau von Straßenzügen
- Umbau von Kreuzungen
- Ausbau von Ortsdurchfahrten
- Beseitigung von Unfallschwerpunkten

Die Projekte wurden auf Grundlage der Maßnahmenumsetzung im Jahr 2019 sowie der laufenden Planungsaktivitäten fortgeschrieben.

Die gelisteten Projekte wurden aufgrund der Länge und der Breite sowie den augenscheinlichen Zustand kostentechnisch geschätzt. Genauere Kostenrahmen erfolgen im Zuge der Planung mittels Kostenberechnung auf Grundlage von Bodenproben und Detailplanungen.

Teil 2: Straßenerhaltung

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen, den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören

- Deckenbauten,
- Aufbringung von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Die konkreten Streckenabschnitte werden in einer der kommenden Sitzungen behandelt.

Aufgrund einer Vollsperrung der Wü 46 während der anstehenden Brückensanierung bei Acholshausen in 2020 bietet es sich an, das ca. vier monatige Zeitfenster zu nutzen und die Kreisstraße im Bereich B19 bis Tüchelhausen zu sanieren. Dieser Streckenabschnitt der Wü 46 ist im Ausbauplan in der ersten Dringlichkeit gelistet. Das Staatliche Bauamt schlägt daher vor, die Maßnahme zusätzlich in das Erhaltungsprogramm mit aufzunehmen.

Teil 3: Ingenieurbau

Bei den im aktuellen Bauprogramm vorgesehenen Projekten des Ingenieurbaus handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen im Bestand. Die genannten Bauwerke müssen aufgrund ihres schlechten Zustands instandgesetzt werden. In Fortschreibung der Bauprogramme der vergangenen Jahre soll deshalb die Instandsetzung von Brücken- und Stützbauwerken kontinuierlich fortgeführt werden. Im aktuellen Bauprogramm finden sich deshalb - soweit nicht schon abgearbeitet – die bekannten instandsetzungsbedürftigen Bauwerke wieder.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt das Bauprogramm 2020 bis 2022 zustimmend zur Kenntnis. Das Straßenbauamt wird beauftragt die nötigen Planungsschritte einzuleiten beziehungsweise die bereits beschlossenen Maßnahmen weiter voran zu treiben.

Debatte:

Frau Fischer vom Staatl. Bauamt Würzburg erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

Kreisrat Wild vermisst in der Auflistung die Kreisstraße WÜ 6 Burggrumbach (Ortsdurchfahrt Austraße), die bereits 2017 im Ausbauplan auf der Dringlichkeitsstufe 1 stand.

Frau Fischer erwidert darauf, dass es nach wie vor viele Maßnahmen gebe, die in der Dringlichkeitsstufe 1 seien. Diese werden vom Staatlichen Bauamt sukzessive abgearbeitet. Über den genannten Zeitraum von 2020 bis 2022 hinaus könne sie keine Prognose geben.

Kreisrat Stahl möchte wissen, ob beim Um- und Ausbau der Straßen auch voraussichtliche Radwege mit eingeplant seien.

Landrat Nuß teilt mit, dass dies eine Aufgabe des Landkreises und keine des Staatlichen Bauamtes sei. Die Gemeinden müssten allerdings auf den Landkreis zukommen, damit Radwege gefördert werden.

Kreisrat Wild erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der durch den Straßenausbau Güntersleben nach Gadheim bedingten Umleitung.

Frau Fischer teilt mit, dass während der Bauzeit nur eine Vollsperrung möglich sei.

Herr Künzig ergänzt, dass nur für Busse eine behelfsmäßige Umleitung über Feldwege vorgesehen sei.

Landrat Nuß teilt mit, dass es ein Gespräch mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden Veitshöchheim, Rimpar und Güntersleben gab. Mit einer Verkehrsbelastung von ca. 6.000 Fahrzeugen pro Tag war man sich einig, dass die Maßnahme erforderlich sei. Eine Umleitung des gesamten Verkehrs über Feldwege sei nicht machbar, da diese zu schmal seien und ausgeweitet werden müssten. Bürgermeister Götz aus Veitshöchheim habe dies auch so begründet. Dieser halte die komplette Umleitung über einen Wirtschaftsweg von der Sendelbachstraße zur B 27 für absolut nicht geeignet.

Kreisrat Losert äußert seine Bedenken als Bürgermeister von Rimpar. Zurzeit fahren täglich rund 13.000 Fahrzeuge in Rimpar am Marktplatz vorbei. Kämen noch 1.500 dazu, würde sich ein Rückstau bis zum Ortsausgang Güntersleben bilden. Dies könne jetzt schon zur Hauptverkehrszeit beobachtet werden.

Kreisrat Rützel fragt nach, ob man nicht mit dem Ausbau warten sollte, bis die Umgehung Rimpar fertig sei.

Herr Künzig erwidert darauf, dass dies bei der Besprechung mit den drei Gemeinden ebenfalls erörtert wurde. Da es noch ungewiss sei, bis wann die Umgehung Rimpar fertig gestellt sei, würde man Probleme nur in die Zukunft verlagern.

Kreisrätin Wild vermisste in der Auflistung die WÜ 26 zwischen Prosselsheim und Kürnach. Hier sollte eine Kurvenentschärfung nach dem Kreisverkehr stattfinden.

Frau Fischer antwortet, dass es sich um die Staatsstraße 2260 handle und diese für nächstes Jahr angedacht sei.

Kreisrat Götz spricht die Instandhaltung der Staatsstraße 2298 Hettstadt Richtung Roßbrunn an.

Landrat Nuß teilt mit, dass hier, genau wie bei Prosselsheim, mit einer Umgehung gerechnet werde. Bei Hettstadt würde die B 26 n eine Entlastung bringen.

Kreisrat Götz betont, dass der Zustand der Straße nicht hinnehmbar sei bis vielleicht nach 15 Jahren eine Entlastungsstraße komme.

Landrat Nuß gibt die Anregung an das Staatliche Bauamt weiter, sich die Staatstraße 2260 anzusehen. In diesem Zusammenhang schlägt er gleichzeitig vor, dass die Kreisstraße WÜ 4 Bergtheim nach Dipbach ebenfalls genauer begutachtet werden soll.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt das Bauprogramm 2020 bis 2022 zustimmend zur Kenntnis. Das Straßenbauamt wird beauftragt die nötigen Planungsschritte einzuleiten beziehungsweise die bereits beschlossenen Maßnahmen weiter voran zu treiben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: UBA/2019.11.11/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an SBA Frau Fischer

Zur Kenntnis an ZB, S, ZFB 2, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 11.11.2019	Vorlage: SBA/093/2019
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)

Betreff:

Wü 33 – Teilverlegung bei Geroldshausen

Anlage/n: 1 Präsentation

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat am 25.06.2016 die Umsetzung der Maßnahmen „Wü 33 - Teilverlegung bei Geroldshausen“ beschlossen. Hierbei wird die Trasse der Kreisstraße über einen Kilometer Länge verlegt und in ihrer Linienführung den geltenden Regelwerken angepasst.

Die Kreisstraße Wü 33 weist laut Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2015 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 1017 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 54 Kfz/24 h auf.

Durch die Verlegung der Kreisstraße in nördliche Richtung mit Anschluss an die Staatsstraße 2295 außerhalb der Ortsdurchfahrt, kann einerseits ein zu geringer Kurvenradius im Verlauf der WÜ 33 südlich von Geroldshausen entschärft werden, andererseits wird der Kreuzungsbereich im Ortsbereich mit der St 2295, der direkt vor einer Eisenbahnkreuzung liegt, entlastet.

Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden entsiegelt, die Unterhaltslängen des Kreisstraßennetzes sinken.

Die Neubaulänge der Wü 33 beträgt insgesamt ca. 1,0 km Länge, weitere 600 m der Bestandstrasse werden im Vollausbau angepasst und saniert. Eine einheitliche Fahrbahnbreite von 6,0 m wird hierbei hergestellt. Insgesamt 600m der bestehenden Kreisstraße werden zurück gebaut.

Einmündungen zu Feldwegen, welche im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens neu aufgeteilt wurden, werden an die neue Fahrbahn angeglichen.

Der neue Anschluss an die Staatsstraße am nördlichen Bauanfang erfolgt über eine Einmündung mit einem Linksabbiegestreifen. Hierüber ist eine Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern zu schließen. Alleiniger Kostenträger für den Neubau der Einmündung ist nach Abschnitt 4 Absatz 1c der Straßenkreuzungsrichtlinien der Landkreis Würzburg.

Der Vorentwurf der Maßnahme ist abgeschlossen. Die Antragsunterlagen für die Förderung werden im Oktober dieses Jahres eingereicht, die Umsetzung ist im Jahr 2020 vorgesehen. Aufgrund der Kostenberechnung belaufen sich die Baukosten auf ca. 2,0 Mio. €.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt dem Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Der Landrat wird ermächtigt eine entsprechende Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern abzuschließen.

Debatte:

Frau Fischer vom Staatl. Bauamt Würzburg erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt dem Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Der Landrat wird ermächtigt eine entsprechende Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern abzuschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: UBA/2019.11.11/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an SBA Frau Fischer

Zur Kenntnis an ZB, S, ZFB 2, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 11.11.2019	Vorlage: SBA/094/2019
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg (StBA)

Betreff:

Wü 3 / Wü 21 Veitshöchheim-Gadheim – Kostenstand

Anlage/n: 1 Präsentation

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat am 16.11.2018 die Umsetzung der Maßnahmen „Oberbauverstärkung mit Verbreiterung zwischen Gadheim und Veitshöchheim mit Umbau der Kreuzung Wü3 / Wü 21 zum Kreisverkehr“ sowie den „Ausbau der OD Gadheim“ beschlossen.

In der Bauausschusssitzung vom 03.06.2019 wurden folgende Kosten vorgestellt:

Gesamtkosten	3,85 Mio €
Anteil LKR Würzburg	3,38 Mio €
Anteil Gemeinde Veitshöchheim	0,47 Mio €

Der Umfang der Maßnahme wurde inzwischen erweitert, sodass folgende zusätzliche Kosten zu Lasten des Landkreises anfallen:

Umverlegung der Fernwasserleitung	152 TSD €
Zwei Querungsstellen	300 TSD €
Ausbau der Busumleitung	316 TSD €

Somit ergibt sich folgender neuer Kostenanteil des LKR Würzburg:

Anteil LKR Würzburg neu	3,38 Mio + 152 TSD + 300 TSD + 316 TSD = 4,148 Mio €
--------------------------------	---

Hinzu kommt weiterhin der Anteil der Gemeinde Veitshöchheim am Umbau des Kreisverkehrs in Höhe von 270 TSD €. Dieser Betrag wird jedoch lediglich durch den Landkreis vorfinanziert und nach Beendigung der Maßnahme rückerstattet.

Somit ergibt sich gegenüber des im Juni genannten Auftragsvolumens folgende Aktualisierung:

Auftragssumme LKR Wü alt	3,38 Mio €
Auftragssumme LKR Wü neu	4,42 Mio €
Differenz =	1,04 Mio €

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt dem Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Der Landrat wird ermächtigt, die beiden Vereinbarungen für den Kreuzungsumbau und den Ausbau der OD zu unterzeichnen.

Debatte:

Frau Fischer vom Staatl. Bauamt Würzburg erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt dem Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Der Landrat wird ermächtigt, die beiden Vereinbarungen für den Kreuzungsumbau und den Ausbau der OD zu unterzeichnen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: UBA/2019.11.11/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an SBA Frau Fischer

Zur Kenntnis an ZB, S, ZFB 2, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 11.11.2019	Vorlage: ZFB 5/258/2019
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:

Haushaltsplanung Hochbauverwaltung 2020

Anlage/n: Haushaltsplanung 2020

Sachverhalt:

Die Haushaltsplanung 2020 für die Hochbaumaßnahmen wurde auf Grundlage von Kostenberechnungen, Erfahrungswerten und vertraglichen Verpflichtungen erstellt.

Die Summe der vorgesehenen Kostenansätze beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insg. 7.466.500,00 €.

Die einzelnen Kostenansätze werden in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2020 mit dem Umfang von 7.466.500,00 €.

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

Debatte:

Herr Haberstumpf, Fachbereichsleiter Hochbau, Grundstücks- und Schulverwaltung, erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2020 mit dem Umfang von 7.466.500,00 €.

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Anwesend: 12

Beschluss-Nr.: UBA/2019.11.11/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, S, KrPA

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 11.11.2019	Vorlage:
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Nachdem keine weiteren Wünsche, Anträge und Anregungen vorhanden sind, stellt **Landrat Nuß** um 9:45 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Troll
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r